Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

219 (12.8.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 219.

Freitag, den 12. August 1842.

Italien.

Kirchenstaat. Päbstliche Staatsschrift zur Darlegung der Beschwerden gegen Rußland. (Fortsetzung.) Von solcher Gesinnung bewegt, richtete Se. Heiligkeit ohne Verzug ein Schreiben an die dortigen Bischöfe, sie aufmunternd zu Erfüllung der mit ihrem heiligen Amt verbundenen Pflicht, wonach sie in Klerus und Volk die Treue, die Unterwerfung, den Frieden zu nähren und beiden in's Gedächtniß zu rufen hätten, welch schwerer Missethat sich diejenigen gegen Gott und die Kirche schuldig machen, die der gesetzlichen Gewalt zu widerstehen sich erfrechen. Und weil Grund vorhanden war zu der Vermuthung, daß in Folge der Verwirrung der öffentlichen Angelegenheiten die Stimme des Oberhirten nicht hörbar sey in jenen Landestheilen, gab der heilige Vater dem im allerhöchsten Namen des Kaisers und Königs von dessen bevollmächtigtem Minister, dem Hrn. Fürsten Gagarin, an ihn gestellten Ansinnen bereitwillig nach und ward nicht müde, seine liebevollen, weisen Ermahnungen an die Bischöfe des Königreichs zu richten, in der Absicht, dadurch hinzuarbeiten auf eine bleibende Konsolidation der kurz zuvor wiederhergestellten politischen Ordnung, besonders aber diejenigen Mitglieder des Klerus auf den Weg der Pflicht zurückzuführen, die zu ihrem höchsten Unglück sich davon entfernt hatten. Aber die große Bekümmerniß, die er in seinem Herzen trug über den traurigen Zustand der katholischen Angelegenheiten in den königlichen und kaiserlichen Besitzungen, erlaubte ihm nicht, die günstige Gelegenheit ungenützt vorüber gehen zu lassen. Hocherfreut, daß sie sich dargeboten und eifrig bemüht, sie zu nützen, ordnete er an, daß mit seinem zweiten Brief an die Bischöfe zugleich von dem Staatssekretariat eine Darstellung der verschiedenen bisher bekannt gewordenen Beschwerden der katholischen Religion in jenen ausgedehnten Gegenden an das russische Ministerium erlassen wurde. Davon wurden einige sehr genau abgehandelt, andere je nach der geringern Gewißheit und Bestimmtheit der erhaltenen Nachrichten nur angedeutet, bezüglich aller aber geziemende Abhülfe von der Gerechtigkeit, Billigkeit und Seelengröße des Kaisers und Königs angesprochen. Bei dieser Gelegenheit ließ Se. Heiligkeit das förmliche Ansinnen (freilich nur zu zwecklos) wiederholen, daß in St. Petersburg ein Geschäftsträger des heiligen Stuhls angenommen und akkreditirt werden möge, damit dieser gehörige Einsicht erlange von den Angelegenheiten der katholischen Kirche sowohl im russischen Reiche, als im Königreiche Polen. War nun einerseits das oben berührte Ansuchen der kaiserlichen Regierung ein rühmliches Zeugniß des wohlthätigen Einflusses der katholischen Religion auf die Ruhe und Unterwürfigkeit der Unterthanen, die sie bekennen, und damit der absoluten Nothwendigkeit, die unverletzbaren Rechte dieser Friedensreligion zu achten und zu beschützen, so bekam andererseits die Welt in der bekümmerten Sorgfalt des heiligen Vaters für die unglücklichen Schicksale Polens einen neuen leuchtenden Beweis der durch die Geschichte so vieler Jahrhunderte schon bewährten Erfahrung, daß der heilige Stuhl, stets entfernt von geheimen politischen Absichten, hülfeleistend den Arm ausstreckt und seine moralische Wirksamkeit bietet zu Entfernung der Gefahren, wovon im Laufe der Zeiten und im Wechsel der öffentlichen Zustände die Throne nicht selten bedroht sind, und daß alle seine Gelübde, seine Wünsche, seine Sorgen nichts anders im Auge haben, als das geistige Wohl der Katholiken, wo diese sich finden. Während auf Befehl Sr. Heiligkeit die erwähnten Akten erlassen wurden, ließen die tröstlichsten und wohlbegründetsten Anzeichen eine glückliche Zukunft oder besser eine neue Epoche für die katholische Religion in den russischen Besitzungen hoffen. In dem organischen Statut, promulgirt für das Königreich Polen nach wiederhergestellter öffentlicher Ordnung und von der kaiserlichen Gesandtschaft dem päbstlichen Ministerium amtlich mitgetheilt am 12. April 1832, wurde die Versicherung gegeben, die Religion, zu der sich der größere Theil der polnischen Unterthanen bekennt, werde immer der Gegenstand besonderer Sorgfalt für die Regierung Sr. Majestät seyn und die dem katholischen Klerus — gleichviel ob dem lateinischen oder griechisch-unirten — zugehörigen Besitzthümer wurden anerkannt als unverletzbares gemeinheitliches Eigenthum; so wie denn überhaupt als heilig und unverletzlich erklärt wurde das Eigenthumsrecht der Individuen nicht weniger, als der Korporationen im Allgemeinen. Diese Versicherungen, obzwar gegeben bezüglich des Königreichs Polen, wie solches nach seiner im Jahr 1815 erfolgten Wiederherstellung sich darstellt, mußten gleicherweise auch auf die Besitzungen und das Eigenthum des katholischen Klerus in den polnisch-russischen Provinzen bezogen werden. Denn eine andere Deutung ließ die volle Uebereinstimmung dieser Versicherungen nicht nur mit den unerschütterten Grundsätzen der Gerechtigkeit, sondern auch mit der Treue der alten Verträge bezüglich der genannten Provinzen nicht zu. Wer konnte nun aber das schmerzliche Erstaunen des heiligen Vaters schildern, als er bald darauf erfuhr, daß in offenem Widerspruch mit solchen Zusicherungen weitere Beeinträchtigungen zum Nachtheil der religiösen Körperschaften und der Weltgeistlichkeit dekretirt und neue äusserst gefährdende Maaßregeln bezüglich der Katholiken beider Riten im Königreiche Polen, so wie in den russisch-polnischen Provinzen getroffen worden waren! Schien es doch wirklich, als wolle man nicht sowohl in den Unterthanen das Verbrechen der Empörung strafen, denn ihre Religion darniederdrücken, ja vertilgen. Was nämlich das erwähnte Königreich betrifft, so erfuhr Se. Heiligkeit, daß die Güter der schon früher unterdrückten regulären Orden, deren Einkünfte nach der Vorschrift der Bulle »ex imposita« des unsterblichen Pius VII. und im Sinne der damals zwischen dem heiligen Stuhl und dem Kaiser Alexander glorreichen Andenkens geschlossenen Uebereinkünfte zur Unterstützung der Kathedralkirchen und Seminarien verwendet werden sollten, dem Fiskus zugewiesen waren; daß die polnische Regierung von jeder der bischöflichen Kurien die Abtretung einer bestimmten katholischen Kirche verlangt hatte, um diese zum Gebrauche des griechischen nichtunirten Kultus zu verwenden, wozu sich natürlich die Bischöfe und ihre Kurien nicht verstehen konnten, ohne ihre eigene Religion zu verletzen und ihr Gewissen bloszustellen; daß der den Bischöfen als Entschädigung für die ihren Kirchen gehörenden Güter angewiesene Gehalt auf die Hälfte herabgesetzt worden; daß endlich mehrere Tausende polnischer Familien bitterlich beweinten das Loos ihrer Kinder, die in's Innere des russischen Reichs verpflanzt wurden, mit äusserster Gefahr, dem katholischen Bekenntniß, in dessen Schooß sie geboren und erzogen waren, entfremdet zu werden. Anlangend die polnisch-russischen Provinzen erfuhr der heilige Vater, wenn auch nicht mit vollster Bestimmtheit, wenigstens mit genügender Gewißheit, daß auf Befehl der kaiserlichen Regierung den nichtunirten Griechen das kostbare Heiligthum unserer Lieben Frauen von Poczajow überlassen worden, ein Besitzthum, berühmt durch die andächtigen Wallfahrten, die aus ganz Rußland dahin gingen, benebst der Einräumung des damit verbundenen sehr reichen Klosters der Basilianer in Volhynien. Gleicherweise wurden dem katholischen, sowohl lateinischen, als griechisch-unirten Kult, dem sie von der ersten Stiftung oder seit unvordenklicher Zeit eigen gewesen, zum Vortheil der nichtunirten Griechen entzogen mehrere Kirchen und Klöster desselben Ordens in Litthauen, die große Karthause von Bercza, so wie verschiedene andere Tempel und Klöster. (Forts. folgt.)

Dänemark.

Kopenhagen, 4. August. Die Preßfreiheitsgesellschaft hat jetzt zum dritten Mal eine Petition bei den roeskilder Ständen eingereicht. Ehe mit 52 gegen 8 Stimmen ein Komite (Hvidt, David, Larsen, Ussing, Mynster) ihretwegen erwählt ward, machte der Präsident der Versammlung, die Mißbräuche der journalistischen Presse und deren Strafbarkeit einräumend, darauf aufmerksam, daß der Antrag nicht auf Aufhebung oder Milderung der Strafbestimmungen für die Uebertretung der Preßgesetze gehe, sondern auf eine Erweiterung, und Schätzung des rechten und würdigen Gebrauchs der Presse durch Ausmerzung der zensurähnlichen Verfügungen und Verwirklichung des in der Verordnung vom 27. Sept. 1799 aufgestellten Prinzips: „Zensur darf nicht seyn". Ohne diese Restauration, meinte er, würden sich kenntnißreiche und talentvolle Männer nicht dazu hergeben, das große politische Leben, welches sich ausserhalb unserer engen Gränzen bewege, zum Gegenstand journalistischer Wirksamkeit, wie zum politischen Bildungsmittel für ihre Landsleute zu machen. Dabei stellte er mit besonderer Rücksicht auf die von Sr. Maj. auf die letzte diesfällige Petition abgegebene Resolution und die daselbst gegebenen Andeutungen, worin er eine bedingungsweise Geneigtheit für eine Erweiterung der Preßfreiheit erkannte, die Frage, ob nicht Bestimmungen getroffen werden könnten, wodurch theils solche Personen, die in den Augen Aller ohne Beruf wären und ohne Befähigung, das Wort an das Volk zu richten, von der Journalredaktion fern gehalten würden, theils offenbaren Gesetzverdrehungen, wodurch die Uebertreter den Anordnungen ihrer Strafe mit Sicherheit entgehen, hinführo vorgebeugt werden könnte — Bestimmungen, gegen welche im Namen der wahren literarischen Freiheit nichts zu erinnern seyn dürfte. (Nd. Bl.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Markdorf, Amts Meersburg. (Danksagung.) Dreihundert und neunundvierzig Individuen, welche größtentheils der Klasse der Armen angehören, sind durch die Feuersbrunst, welche die Stadt Markdorf vom 10. auf den 11. Juli betroffen hat, obdachlos und dem bittersten Elende ausgesetzt worden; und diese große Noth mag auch den Hülferuf entschuldigen, welchen das Unterstützungskomite am 15. Juli erlassen hat. Dieser Hülferuf ist nicht leer verhallt, reichlich sind bisher Unterstützungen an Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken und Geld eingekommen, so daß der augenblicklichen größten Noth, namentlich mit Nahrung und Kleidung, gesteuert werden konnte. Mit Thränen und dem Gefühle der innigsten Dankbarkeit haben die Verunglückten diese Wohlthaten empfangen, und beten täglich zum Himmel für die sämmtlichen Gutthäter, daß der Allmächtige ihnen lohnen und vergelten wolle reichlich, was sie an diesen Unglücklichen gethan haben. Die Hülfsbedürftigkeit der armen Einwohner wird aber leider noch lange andauern, und sich besonders auf den bevorstehenden Winter mehren, weßhalb das Komite im Namen der Bedürftigen alle Menschenfreunde bittet, ihren bisher so schön bewährten Wohlthätigkeitssinn unsern armen Einwohnern auch fernerhin zuzuwenden. Wir werden die einkommenden Unterstützungen nach dem Willen der verehrlichen Geber stets auf das Gewissenhafteste zweckmäßig an die Bedürftigen vertheilen, und vereinigen unsere innigste Danksagung mit jener der Empfänger. Seiner Zeit werden wir die eingekommenen und vertheilten Unterstützungen zur allgemeinen Kenntniß veröffentlichen.

Markdorf, den 6. August 1842.

Unterstützungskomite: Bansch, Stadtpfarrer. Brielmeyer, Bürgermeister. Strasser. X. Höfle. Bär. Fritz. Jach. Walser. Bayer.

Literarische Anzeige.

[C.40.3] Karlsruhe.

Preuschen's badische Geschichte complet!!

Die verehrlichen Subskriventen auf obiges Werk setzen wir hiermit in Kenntniß, daß so eben die Lieferungen 8—14 von Preuschen's badischer Geschichte im Drucke vollendet sind, womit das Werk geschlossen ist. — Man wolle bei der zunächst gelegenen Buchhandlung Bestellungen darauf machen, da eine jede von uns in den Stand gesetzt ist, sowohl komplete Exemplare, als auch die so eben fertig gewordenen Lieferungen 8—14 schnell zu liefern, und wird noch besonders gebeten, genau anzugeben, ob komplete Exemplare gewünscht werden, oder nur die zweite Hälfte des Werkes (8—14. Lieferung).

Subskriptionspreis:
für die 8—14. Lieferung 1 fl. 24 kr.
für ein kompletes Exemplar 2 fl. 48 kr.

Karlsruhe, den 3. August 1842.

Ch. Th. Groos,
Verlagsbuchhandlung.

[C.89.3] Hub bei Bühl. (Verkauf.) Eine vorzügliche **Daguerreotypmaschine** aus der berühmtesten Fabrik in Paris ist zu verkaufen, nebst genauer Anweisung über das neueste Verfahren bei Bildnissen und Landschaften. Zu erfragen unter der Adresse A. S. in der Hub bei Bühl.

[C.34.3] Karlsruhe. (Offene Lehrlingsstelle.) Für einen jungen Menschen von rechtlichen Eltern ist eine Lehrlingsstelle offen in einer Spezereihandlung en gros und en detail. Das Nähere auf frankirte Briefe im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C.111.2] Rastatt. (Fahrnißversteigerung.) Im Gasthof zum goldenen Kreuze dahier werden

Dienstag, den 16. und
Mittwoch, den 17. d. M.

verschiedene Fahrnißgegenstände, als:

Kanapees, gepolsterte Stühle, Strohsessel, Fenstervorhänge, Spiegel, Betten, nußbaumene Bettstätten, besonders schöne Fußteppiche ꝛc. ꝛc. von Zimmer zu Zimmer;

Freitag, den 19. d. M.,

verschiedenes Küchengeschirr, Porzellan, Glaswerk und sonstige zur Wirthschafteinrichtung gehörige Geräthschaften, sodann

Montag, den 22. d. M.,

Weißzeug, als: Tafel-, Bett- und Tischtücher, Servietten ꝛc.,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerung an den bestimmten Tagen jeweils Vormittags präzis 9 und Nachmittags 2 Uhr beginnt.

Rastatt, den 5. August 1842.

Bürgermeisteramt.
Müller.
vdt. Burgard, Rathschreiber.

[C.113.2] Nr. 14.367. Wiesloch. (Offene Aktuarsstelle.) Bei dem unterzeichneten Bezirksamte wird bis zum 1. Oktober l. J. die Stelle eines Aktuars vakant, welche mit einem schon geübten Rechtspraktikanten wieder besetzt werden soll.

Indem man die hiezu Lusttragenden auffordert, sich durch Vorlage ihrer Zeugnisse anzumelden, bemerkt man dabei, daß der fixe Gehalt in 450 fl. besteht.

Wiesloch, den 8. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Beck.

[C.52.3]

Neckar-Dampfschifffahrt.

Täglicher regelmässiger Dienst zwischen

HEILBRONN UND HEIDELBERG.

Mit Influenz durch die Eisenbahn, auf die Nachmittags von Mannheim Rhein auf- und abwärts fahrenden Dampfboote.

Abfahrt in **Heilbronn** . . . . . } täglich Morgens früh um **6** Uhr.
Abfahrt in **Heidelberg**, vom 10. d. M. an }

☞ **Personalkarten für die Reise von Heidelberg nach Heilbronn und zurück, so wie umgekehrt, sind auf den Booten zu 4 fl. 15 kr. für die erste und zu 2 fl. 50 kr. für die zweite Kajüte zu haben.**

Heilbronn, den 3. August 1842.

Der Generalagent: **R. Uhl.**

[B.860.]

Abfahrtsstunden

DER RHEIN-PREUSS. DAMPFSCHIFFE

von Knielingen.

Rheinaufwärts:
Morgens 2½ Uhr nach Straßburg.
„ 5 „ „ „

Rheinabwärts:
Morgens 11½ Uhr nach Mainz.
Nachmittags 2½ „ „ „

Knielingen, den 25. Juli 1842.

Die Agentur: **G. Castelli.**

[B.833.2]

VERKAUF
DER
KOENIGLICHEN SALINE ZU DIEUZE
in Frankreich.

Die Domänialsaline von Dieuze, Bezirk Château-Salins, Meurthe-Departement, wird **den 1. Oktober 1842** von dem Präfekten, in dem Präfekturgebäude zu **Nancy**, im Ganzen und in einem einzigen Loose verkauft werden.

Diese Anstalt, eine der schönsten und ausgedehntesten im Königreiche, besteht aus einer eigentlichen Saline, einer Fabrik chemischer Erzeugnisse und einer anderen für Schwefelsäure. Durch königliche Verordnung vom 12. September 1841 wurden alle in einem Raume von 19 □ Kilometer, 81 Hektares, 48 Ares (ungefähr 5504 Morgen, 22 □ Ruthen) vorhandenen Salzlager, Salzquellen und Brunnen als zu dem Etablissement gehörend bestimmt.

Der Durchschnitt der in den Jahren 1836—1840 fabrizirten Erzeugnisse jeder Art beläuft sich auf 338,314 metrische Zentner (100 Kilogramm der Zentner); das Etablissement kann aber, in seinem jetzigen Zustande, täglich 50 Zentner gewöhnliches, 1000 Zentner geläutertes Salz, 120 Zentner Glaubersalz, 115 Zentner Salzsäure, 170 Zentner rohe, 38 Zentner ger. Soda, 25 Zentner Chlorkalk, 100 Zentner Schwefelsäure und 2 Zentner Zinnsalz geben.

Die Gebäulichkeiten, Bodenflächen, Maschinen, Apparate, das unbewegliche Zugehör, Werkzeuge, sonstige Geräthe, und die zur Möblirung dienenden beweglichen Güter sind, ohne Rücksicht auf den Betriebswerth der Anstalt, auf 2,610,974 Franken geschätzt worden.

Der Verkauf geschieht zuerst im Abstreiche auf einen Preisansatz von 9,000,000 Fr., welcher, bei Mangel eines Gebots, nach und nach, aber nicht bis zu 4,500,000 Fr. herabgesetzt werden soll.

Sollte sich aber kein Käufer auf Abstreich melden, so geschieht die Veräusserung im Aufstreiche, und auf den Preisansatz von 4,500,000 Fr.

Der Betrag ist zahlbar: ein Fünftel in den auf den Verkauf folgenden vierzehn Tagen, ohne Zinsvergütung, und die übrige Summe in vier Jahren, mit 5 % verzinslich.

Der Käufer der Liegenschaften übernimmt diejenigen Waaren und Vorräthe, die im Augenblick des Verkaufs im Etablissement vorhanden sind. Diese Gegenstände, deren ganzer Betrag in einem Termin von neun Monaten, und zwar ohne Zins, zahlbar ist, werden ihm in folgender Weise berechnet. 1) Die Vorräthe zu dem Ankaufspreis, nebst Transportkosten und anderen Nebenunkosten; 2) die Waaren nach einem in dem Verzeichnisse der Verkaufsbedingungen enthaltenen Tarif, in welchem die Fabrikationspreise der verschiedenen Erzeugnisse genau angegeben sind, jedoch mit Ausnahme des geläuterten Salzes, dessen Taxe auf 6 Fr., also über dem Fabrikationspreis, angesetzt ist.

Der Werth an Vorräthen und Waaren belief sich den 1. Juli 1841 auf 1,629,221 Fr., und am folgenden 31. Dezember auf ungefähr 1,124,000 Fr.

Die Einsicht des Etablissements, sowie der Bücher, aus welchen der Betrag der in den letzten Jahren verwirklichten Gewinne ersehen werden kann, ist allgemein gestattet.

Die Verkaufsbedingungen können auf der Kanzlei der kön. franz. Gesandtschaft dahier eingesehen werden.

Karlsruhe, den 18. Juli 1842.

[C.104.1] Germersheim.

Verkauf eines Landgutes
in der baierischen Rheinpfalz.

In der schönsten Lage am Fuße des obern Hardgebirges, an der Seite des Ortes Kirrweiler, 3 Stunden von Landau, 1 Stunde von Neustadt, ¾ Stunden von Edenkoben, in einer reizenden Umgebung, mit der herrlichsten Aussicht auf die vorliegende Ebene, befindet sich das sogenannte Kirrweiler Schlößchen. Es ist ein zweistöckiges, massiv gebautes, in ganz gutem Stande erhaltenes Wohngebäude, hat zu ebener Erde vier geräumige Zimmer mit zwei Alkoven, nebst Küche, im obern Stock fünf Zimmer mit Alkoven und Küche, dann einen großen Speicher. Bei demselben sind Stallungen für 32—36 Stück Vieh, eine große, neugebaute Scheuer mit Kelter und Kelterhaus, Hof mit Brunnen, Brennhaus mit 2 Kesseln und vollständiger Brennereieinrichtung. Unter dem Wohngebäude befindet sich ein Keller mit einem Haupt und zwei Nebengewölben zur Lagerung von 50 Fudern, dann unter der Scheuer und dem Kelterhaus ein solcher zu 200 Fudern. Vor dem Hause zu beiden Seiten des Eingangs liegt ein Reben- und ein Pflanzgarten, wovon der erstere mit den vorzüglichsten Traubensorten besetzt ist. Um das ganze Haus sind Spaliere von Reben, Pfirsichen und Aprikosen angelegt.

Diese, einen Flächenraum von ungefähr 2 Morgen einnehmenden Realitäten, welche sich sowohl zum Aufenthalt einer Herrschaft, als zur Oekonomie, Anlage einer Fabrik oder Bierbrauerei, zum Betrieb des Getreide- und Weinhandels im Großen, überhaupt zu jedem Geschäfte und Gebrauch eignen, sind unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Zu denselben können auf besonderes Verlangen noch folgende bezeichnete Grundstücke, ebenfalls unter billigen Bedingungen, akquirirt werden, als:

1) der sogenannte Schloßgarten, 4 Morgen groß, mit Reben, veredelten, gut erhaltenen Obstbäumen und Graewuchs angelegt, durch welchen ein Bach fließt und in dessen Mitte sich ein Fischweiher befindet;
2) drei besondere Pflanzgärten, zwei Baumstücke und mehrere Morgen Wiesen in der Nähe des Hauses.

Lusttragende belieben sich zu näherer schriftlicher Auskunft an den unterzeichneten Geschäftsmann, zur Lokaleinsicht und mündlichen Verhandlung aber an Herrn **Kaspar Becker**, Gutsbesitzer in **Kirrweiler**, zu wenden.

Germersheim, den 5. August 1842.

Gröninger.

[C.112.2] Oberwolfach. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge Vollstreckungsverfügung des großh. bad. Bezirksamts vom 8. Dez. v. J., Nr. 14,719, wird dem hiesigen Bürger und Müllermeister Lorenz Armbruster im vordern Ronkach

Montag, den 5. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zur Walk dahier öffentlich versteigert:

Gebäude:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit einem Kundenmahlmühlgang, nebst Gerstenstampfe und Stallung unter einem Dach, Schweinställen, Keller und Wagenschopf und auf allen Seiten an sich selbst angrenzend.

Ackerfeld:

7 Sester in der Gewann Sommeracker, einerseits Johann Armbruster, anderseits Andreas Rauber, oben und unten an sich selbst grenzend.

Mattfeld:

3 Sester in der Gewann Langmatten, einerseits das ronkacher Bächle, auf allen anderen Seiten an sich selbst stoßend.

Reutberg:

38 Sester mit verschiedenem Holzfortenanwachs, Gewann Sommereck, Gustle und rimmelspacher Berg, einerseits Johann Armbruster von Erzenbach, anderseits Andreas Räuber im Ronkach, oben Hirschwirth Echte und unten das Ronkacher Bächle; rimmelspacher oder seerenhalden Berg, einerseits Nikolaus Bruder und Konrad Groß, oben ebenfalls Konrad Groß, anderseits Konrad und Johann Baptist Groß, unten das ronkacher Bächle.

Der endgültige Zuschlag wird sogleich bei dieser Versteigerung folgen, indem der Schätzungspreis schon geboten ist.

Oberwolfach, den 8. August 1842.

Bürgermeisteramt.
Wigand.
vdt. Thüringer.

[C.69.3] Spöck. (Liegenschaftsversteigerung.) In Gemäßheit Erlasses großh. Landamts Karlsruhe vom 21. Juli d. J. wird dem Bürgermeister Hoffheinz in Spöck

Montag, den 22. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

nachbeschriebene Behausung sammt Zugehörde im Vollstreckungswege auf dem Rathhaus in Spöck versteigert:

Eine einstöckige Behausung nebst Scheuer, Stallung und Hofraithe mitten im Dorf, dem Rathhaus gegenüber, neben Gottlieb Hoffheinz und Wilhelm Gamer, ledig, gelegen. Anschlag 1000 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Karlsruhe, den 2. August 1842.

Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Rheinländer.

[C.77.3] Nr. 4,479. Bretten. (Liegenschaftsversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des Rößlewirths Joseph Barth von Bretten werden

Dienstag, den 6. September d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Gasthaus zum Rößle selbst nachbenannte Realitäten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

I.

Eine zweistöckige Behausung, worauf die ewige Schildgerechtigkeit zum weißen Roß, mit allen dazu gehörigen Oekonomiegebäuden. Dieselbe liegt im obern Theil der Stadt, an der frequenten Hauptstraße nach Stuttgart und Heilbronn. Fünf Zünfte haben ihre Herberge darin. Dieselbe enthält

a. im Erdgeschoß:
   1) eine geräumige Wirthsstube mit einem Nebenzimmer;
   2) eine Küche, und hinter derselben zwei Kammern für's Gesinde;
b. im zweiten Stock nebst einem Speisezimmer einen Salon und drei Gastzimmer;
c. im obersten Stockwerke geräumige Speicher;
d. unter dem Hause und der Scheuer befinden sich zwei große, in einander gehende gewölbte Keller, welche Raum genug für 60 Fuder haben.

II.

Oekonomiegebäude, und zwar: eine neu erbaute Scheuer, vollkommen hinreichend, um den Erwachs von 60—80 Morgen Gütern aufzunehmen. Darunter sind

a. ein Pferdestall für sechs Pferde;
b. ein doppelter Stall für 24 Stück Rindvieh;
c. ein einfacher Stall für 10 Stück Rindvieh;
d. eine Tenne und ein Futtergang;
e. ein Gaststall und Wagenschopfen;
   in dem sehr geräumigen Hofe ist
f. eine Holzremise, darunter 8 Schweinställe;
g. eine Wasch- und Backküche.

Hinter dem Hofe ist ein Küchengarten. Der Besitzer hat das Recht, von einem ausserhalb, jedoch zunächst der Stadt sich befindenden Brunnen das Abwasser in seinen Hof zu leiten, wozu bereits die Einrichtung vorhanden ist; dafür muß er jedoch eine jährliche Rekognition zur Stadtkasse von 2 fl. 35 kr. zahlen. Der ganze Hofraum ist verschließbar.

III.

Eine zweistöckige Oehlmühle auf der sogen. Roßwiese, zunächst der Stadt, und unweit der Straße nach Stuttgart an der Saalbach liegend, mit einem dazu gehörigen Vorplatze von 25½ Ruthen. Dieselbe enthält:

a. drei holländische Pressen im besten Zustande, eine Schrotmühle, Mahlbiete und Röstofen;
b. eine Hanfreibe, die auch zum Gypsmahlen verwendet wird, was in hiesiger Gegend mit Vortheil betrieben werden kann;
c. einen Oelkeller;
d. drei Speicher zum Saamenschütten und Aufbewahren der Oelkuchen.

Seit vielen Jahren und bis zum Tode des bisherigen Besitzers ist das Oelgeschäft sehr ausgedehnt und mit vielem Vortheil betrieben worden.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen haben. Die Bedingungen liegen zur Einsicht bei dem Bürgermeisteramt auf.

Schließlich wird bemerkt, daß das Wirthschaftsgebäude mit Zugehörde auch aus der Hand verkauft werden kann.

Bretten, den 5. August 1842.

Bürgermeisteramt.
Martin.
vdt. Bido,
Rathschreiber.

[C.114.1] Zeuthern, Oberamts Bruchsal. (Winterschaafweideverpachtung.)

Dienstag, den 16. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

wird die hiesige Winterschaafweide auf dem Rathhause dahier auf 3 Jahre, von Michaeli 1842 bis Georgi 1845, öffentlich verpachtet, und kann solche mit 400 Stück Schaafen beschlagen werden.

Auswärtige Steigerer haben legale Sitten- und Vermögenszeugnisse aufzuweisen.

Die weiteren Bedingungen werden vor dem Steigerungsakte bekannt gemacht werden.

Zeuthern, den 8. August 1842.

Bürgermeisteramt.
Schmitt.
vdt. v. Hoffen.

[C.115.2] Karlsruhe. (Kommisgesuch.) In eine Spezerei-, Eisen- und Ellenwaaren-Handlung auf dem Lande wird ein Kommis gesucht. Das Nähere ist in frankirten Briefen bei dem Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfragen.

[C.107.1] Nr. 9912. Schwetzingen. (Urtheil.)

J. U. S.
gegen
Franz Joseph Lutz von Waldsee,
wegen Verwundung.

Durch Urtheil großh. hochpreislichen Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 26. Juli 1842 wurde Joseph Lutz von Waldsee, königl. baierische Rheinpfalz, wegen Verwundung zu einer zehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt, und des Großherzogthums verwiesen, was wir nach vollzogener Strafe hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Schwetzingen, den 6. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bode.

[C.87.3] Nr. 10,111. Neustadt. (Gläubigeraufforderung.) Die gesetzlichen Erben des im Jahr 1839 zu Lille in Frankreich ledig verstorbenen Uhrenhändlers Joseph Wasmer von Raithenbuch wollen dessen Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses antreten, und haben deßhalb um Abhaltung einer Schuldenliquidation gebeten.

Es werden deßhalb Diejenigen, welche Ansprüche an die gedachte Erbschaftsmasse machen wollen, aufgefordert, solche bis

Samstag, den 10. Sept. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Neustadt, den 3. August 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Ganter.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.